

SPEYER JOURNAL

EIN MAGAZIN DER DEUTSCHEN UNIVERSITÄT FÜR VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN SPEYER

Nr. 40, Wintersemester 2021/2022



JUBILÄUM

**AUFTAKTVERANSTALTUNG
INS JUBILÄMSJAHR**

NEU IN SPEYER

**LEHRSTUHL FÜR VERGLEI-
CHENDE VERWALTUNGS-
WISSENSCHAFT**

WEITERBILDUNG

**5. SPEYERER
MIGRATIONSRECHTSTAGE**

EDITORIAL



Liebe Leserinnen und Leser

Nach drei Semestern Online-Lehre in Folge durften wir im Wintersemester 2021/2022 erstmals wieder Studierende persönlich in Speyer begrüßen. Auch die Weiterbildungsveranstaltungen konnten wieder – unter Einhaltung aller durch die Coronapandemie erforderlichen Hygienemaßnahmen – in Präsenz angeboten werden.

Ein weiterer erfolgreicher Schritt hin zur nachhaltigen Schärfung unseres Lehr- und Forschungsprofils ist uns mit der Besetzung des Lehrstuhls für Vergleichende Verwaltungswissenschaft und Policy Analyse mit Frau Univ.-Prof. Dr. Colette S. Vogeler gelungen.

Mit einer Feierstunde am 11. Januar 2022, dem Tag unserer Gründung vor 75 Jahren, sind wir in unser Jubiläumsjahr gestartet. Ein bunter Reigen von Veranstaltungen mit denen wir sowohl das Fachpublikum als auch die interessierte Öffentlichkeit ansprechen möchten, wird uns durch das gesamte Jubiläumsjahr 2022 begleiten.

Ich wünsche Ihnen viel Spass bei der Lektüre des vorliegenden SpeyerJournals.

Ihr
Holger Mühlkamp
Rektor



06 Weiterbildung

Die 5. Speyerer Migrationsrechtstage nahmen Rechtsfragen der Duldung in den Blick



18 Neu in Speyer

Lehrstuhl für Vergleichende Verwaltungswissenschaft und Policy Analyse neu besetzt



20 Hochschuleseelsorge

Neues aus der Hochschuleseelsorge

INHALT

- | | | | |
|-----------|---|-----------|---|
| 04 | 75 Jahre DUV Speyer | 18 | Neu in Speyer |
| | Gelungene Auftaktveranstaltung ins Jubiläumsjahr | | Neu auf dem Lehrstuhl für Vergleichende Verwaltungswissenschaft und Policy Analyse: Univ.-Prof.'in Dr. Colette S. Vogeler |
| 06 | Weiterbildung | 19 | Hochschulseelsorge |
| | Zwischen erlaubtem Aufenthalt und Ausreisepflicht:
Die 5. Speyerer Migrationsrechtstage nahmen Rechtsfragen der Duldung in den Blick | | Die Universität trauert um Pfarrer Bernhard Linvers |
| | Die Sozialrechtstage 2022:
Datenschutz in der Sozialverwaltung | | Neues aus der Hochschulseelsorge |
| 14 | Forschung | 24 | Personal |
| | Aus der verheerenden Hochwasserkatastrophe die richtigen Lehren ziehen:
Projekt des Bundesforschungsministeriums will Warnung und Evakuierung in betroffenen Gebieten verbessern | 26 | Publikationen |
| 16 | Kurzmeldungen | | |

75-JÄHRIGES BESTEHEN DER DUV SPEYER

GELUNGENE AUFTAKTVERANSTALTUNG INS JUBILÄUMSJAHR

Text: Redaktion



Am Abend des 11. Januar 2022 leitete die deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer das Jahr ihres 75-jährigen Bestehens mit einer kleinen Feierstunde ein. Auf den Tag genau vor 75 Jahren hatte der Generaladministrator der französischen Besatzungszone Laffon die Speyerer Hochschule per Dekret ins Leben gerufen.

Diese französischen Wurzeln der Universität nahmen Univ.-Prof. Dr. Holger Mühlenkamp als Rektor und Univ.-Prof. Dr. Ulrich Stelkens als Prorektor der Speyerer Universität zum Anlass, diesen Jahrestag gemeinsam mit der mit französischen „Schwester-einrichtung“, dem Institut national du service public (INSP, früher ENA) coronabedingt in etwas unüblichen Rahmen zu feiern.

Per Videokonferenz konnten Grußworte von Herrn Minister Clemens Hoch, der Direktorin des INSP Mayvonne Le Brignonen sowie des französischen Generalkonsulats übermittelt werden. In wissenschaftlichen Vorträgen wurden dann vergleichende

Blicke auf die Verwaltungswissenschaften in Deutschland und Frankreich geworfen und die aktuell laufende Reform des Öffentlichen Dienstes in Frankreich beleuchtet, die das INSP derzeit vor große Herausforderungen stellt. In seinem Abschlussstatement wies Rektor Mühlenkamp darauf hin, dass die visionären Ausbildungsziele des Gründungsdekrets vom 11. Januar 1947 bis heute Bestand haben und unterstrich die Bedeutung des speyertypischen komplementären Mix von theoretischem und praktischem Knowhow für die Heranbildung kompetenter Führungskräfte. Er betonte, dass genau wie das INSP auch die Speyerer Universität vor großen Herausforderungen stehe. Daher wurden wie in Paris und Straßburg auch in Speyer in den letzten Monaten Erneuerungsprozesse eingeleitet, die das deutsche Kompetenzzentrum für Verwaltungswissenschaften in eine digitale, nachhaltige und krisenresistente Zukunft führen sollen.

Durch ihr ganzes Jubiläumsjahr 2022 hindurch möchte die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer das Fachpublikum und die Öffentlichkeit durch eine ganze Reihe von Einzelveranstaltungen ansprechen.

Einen kleinen Überblick hierüber vermittelt die Seite <https://www.uni-speyer.de/universitaet/institution/veranstaltungsuebersicht>.



Gemeinsam mit der mit französischen „Schwestereinrichtung“, dem Institut national du service public (INSP, früher ENA) fand die Feier zum 75. Jahrestag der DUV Speyer coronabedingt in einem etwas unüblichen Rahmen statt.

ZWISCHEN ERLAUBTEM AUFENTHALT UND AUSREISEPFLICHT

DIE 5. SPEYERER MIGRATIONSRECHTSTAGE 2021 NAHMEN RECHTSFRAGEN DER DULDUNG IN DEN BLICK



Text: Milena Herbig

Am 4. und 5. Oktober fanden die „Speyerer Migrationsrechtstage“ zum fünften Mal unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof.'in Dr. Constanze Janda statt.

Nachdem das Thema der Duldung während der Tagungen der letzten Jahre bereits öfter angesprochen und in einzelnen Vorträgen diskutiert wurde, widmeten sich die diesjährigen Migrationsrechtstage ganz den Rechtsfragen der Duldung. Diese ist als Tatbestand der Aussetzung der Abschiebung konzipiert, hat sich in den letzten Jahren allerdings immer mehr zu einem Zwischenstatus zwischen Aufenthalt und Ausreisepflicht entwickelt. Zur Grundnorm des § 60a AufenthG kamen in den letzten Jahren die Ausbildungsuldung, die Beschäftigungsduldung sowie die Duldung bei ungeklärter Identität hinzu. Ziel der Tagung war es, die unterschiedlichen Tatbestände und Rechtsfolgen zu systematisieren. Dazu wurde sowohl auf neuere Rechtsprechung, als auch auf Diskussionen in der wissenschaftlichen Literatur und nicht zuletzt auf die praktischen Auswirkungen eingegangen.

Prof. Dr. Winfried Kluth (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) führte unter dem Titel „Duldung als Rechtsstatus zwischen Rechtswidrigkeit und Erlaubnis“ allgemein in das Thema ein. Dafür richtete er den Blick zunächst auf die Duldung im System des Verwaltungsrechts und verglich die Duldung im



Die diesjährigen Migrationsrechtstage widmeten sich ganz den Rechtsfragen der Duldung. Insgesamt verfolgten die Tagung über 90 Teilnehmende aus verschiedenen Ebenen der Verwaltung, Anwaltschaft und Justiz sowie von NGOs und aus der Wissenschaft. Knapp die Hälfte der Teilnehmenden nahm in Präsenz in Speyer teil.

Aufenthaltsrecht, insbesondere mit ähnlichen Interessenlagen im Bauordnungsrecht. Dort gebe es ebenfalls Situationen, in denen von einer Aufsichtsbefugnis zur Korrektur einer rechtswidrigen Lage kein Gebrauch gemacht werde. Allerdings ergäben sich im Aufenthaltsrecht – anders als im Baurecht, wo den Interessen des Eigentümers mit einer Duldung entsprochen werden könne – weitgehende Probleme, da die betroffenen Personen ihr Recht auf Entfaltung und Entwicklung nicht ausüben können. Prof. Dr. Kluth ging näher auf die theoretischen Hintergründe der Duldung – sowohl grundrechtsdogmatisch als auch im europarechtlichen Kontext – ein.

Dr. med. Bernd Hanewald (Justus-Liebig-Universität Gießen) erklärte anschließend die Auswirkungen des „Leben in der Warteschleife“ auf die betroffenen Per-

sonen aus medizinischer Sicht. Dabei grenzte er den Begriff des Traumas von belastenden Lebensereignissen ab und erklärte auch die Entstehungsprozesse im Gehirn. Durch zwei Fallbeispiele aus seiner Arbeit in der Klinik veranschaulichte er Faktoren, die zu (psychischen) Erkrankungen – insbesondere zu einer Traumatisierung führen können, Symptome sowie Probleme und Anforderungen bei der Behandlung. Dr. med. Bernd Hanewald betonte, dass auch ein fehlender Aufenthaltsstatus wesentlichen Einfluss auf den Gesundheitszustand und die therapeutischen Behandlungsmöglichkeiten habe. Es gebe keine „innere Sicherheit ohne äußere Sicherheit“.

Dr. Kevin Fredy Hinterberger (Arbeiterkammer Wien) gab einen Überblick über Entstehungsgeschichte

sowie rechtliche Grundlagen der in § 60c AufenthG geregelten Ausbildungsduldung. Es handele sich um eine Besonderheit des deutschen Aufenthaltsrechts, da es durch die Ausbildungsduldung möglich sei, sich ein Bleiberecht zu verdienen. Er stellte außerdem die Frage, inwieweit diese europarechtskonform ist. Zum Abschluss warf er einen kurzen Blick nach Österreich, wo ein Arbeitsmarktzugang lange Zeit nur für Saisonarbeit gewährt wurde. Aus dieser Perspektive sei die Ausbildungsduldung ein gutes Instrument, um einen Spurwechsel zu ermöglichen.

Christiane Welker vom Thüringer IvAF-Netzwerk* „BLEIBdran. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“ gab hierzu im Anschluss ein Statement aus der Praxis ab. In die Ausbildungsduldung seien seitens der Betroffenen sowie der Betriebe große Hoffnungen gesetzt worden. Die Ausbildungsduldung werde oft nicht korrekt erteilt, oft sei es hilfreich, wenn die Betriebe eingeschaltet würden. Praktische Probleme ergäben sich insbesondere daraus, dass viele Auszubildende in Gemeinschaftsunterkünften wohnen müssten. Eine Umverteilung innerhalb des Bundeslandes sei oft problematisch. Sehr schwierig werde es, wenn eine Ausbildung in einem anderen Bundesland angestrebt werde. Erleichterungen könnten weitere Erlasse und Anwendungshinweise bringen. Klarstellungen seien insbesondere zur Ermessensduldung im Vorfeld der Ausbildung sowie zur Identitätsklärung notwendig. Hier seien die Streichung der Identitätsklärungsfristen und der Wartefrist auf die Ausbildung außerdem wünschenswert. Christiane Welker forderte außerdem eine Ausweitung auf weitere Ausbildungen sowie ausbildungsvorbereitende Maßnahmen und auch Studiengänge. Zudem sollte eine Aufenthaltserlaubnis für den Zeitraum der Ausbildung geschaffen werden.

* IvAF steht für Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge.

Katrin Lehmann (Hessischer Verwaltungsgerichtshof) stellte die Beschäftigungsduldung gemäß § 60d AufenthG vor. Gleich vorweg stellte sie fest, dass die Norm in der Praxis kaum zur Anwendung komme. Sie stelle außerdem einen Fremdkörper im Duldungsrecht dar. Katrin Lehmann ging auf die Entstehungsgeschichte Norm ein und stellte die Voraussetzungen im Einzelnen vor. Die beinhalteten sehr hohe Hürden, wie etwa die Vorduldungszeiten nach § 60d Abs. 1 Nr. 2 AufenthG. Schließlich präsentierte sie Rechtsprechung zur Norm, wobei die Anzahl an Entscheidungen hierzu noch sehr überschaubar sei.

Stephanie Radtke-Fatscher (Zentrale Ausländerbehörde des Saarlandes) berichtete in ihrem Statement aus der Praxis, dass es im Saarland bisher nur sehr wenige Anträge nach § 60d AufenthG gegeben habe. Dieser Eindruck konnte in der Diskussion von Vertretern aus anderen Bundesländern bestätigt werden. Stephanie Radtke-Fatscher griff in ihrem Bericht einige ausgewählte Problemstellungen aus der Praxis aus. Unter anderem ging sie auch auf die Vorduldungszeiten ein, von denen in der Praxis bisher nicht abgewichen werde. Schließlich erwähnte sie auch pandemiebedingte Besonderheiten.

Rhea Nachtigall (Justus-Liebig-Universität Gießen) stellte zunächst Tatbestand und Rechtsfolgen der Duldung für Personen mit ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) vor. Diese könne treffender als „Duldung light“ bezeichnet werden. Es handle sich nicht um eine eigenständige Duldung, sondern um eine Nebenbestimmung zur Duldung nach § 60a AufenthG. Außerdem werde sie nicht nur im Falle der „ungeklärten Identität“ erteilt, sondern auch, wenn diese zwar geklärt ist, aber die Person den besonde-

ren Passbeschaffungspflichten nicht nachkommt. Rhea Nachtigall sprach sich unter Heranziehung entsprechender Rechtsprechung dafür aus, das Kausalitätserfordernis des § 60a Abs. 6 Satz 1 AufenthG nur als erfüllt anzusehen, wenn eine Abschiebung nicht auch aus anderen Gründen nicht möglich ist. Bezüglich der Auswirkung der „Duldung light“ auf eine zuvor erteilte Beschäftigungserlaubnis argumentierte sie, dass der Wortlaut des § 60b Abs. 5 Satz 2 AufenthG dafür spreche, dass Rechtsfolge kein strenges Verbot der Erwerbstätigkeit sei, sondern die Erlaubnis gesondert widerrufen werden müsse.

Dr. Falk Fritzsch (Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg) trat in seinem Statement aus der Praxis unter anderem den beiden letzten Punkten entgegen. Er stellte Tatbestand und Rechtsfolgen noch einmal aus einer anderen Perspektive dar und zog auch aus den bisher zur Anwendungshäufigkeit aus den bisher vorliegenden Zahlen andere Schlüsse als seine Vorrednerin. In den meisten Fällen sei eine bewusst und pflichtwidrig verschleierte Identität das wesentliche Hindernis bei der Rückführung Ausreisepflichtiger. Es sei wichtig Ausreisepflichten konsequent durchzusetzen. Eine Legalisierung sei ein erheblicher Pull-Faktor für potentielle Migranten. Rhea Nachtigall gab hier allerdings zu bedenken, dass die Bedeutung solcher Pull-Faktoren in der Sozialwissenschaft mittlerweile anders bewertet werde. Maßnahmen zur Identitätsklärung seien eine praktische Herausforderung, die aber angegangen werden könne.

Dr. Constantin Hruschka (Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik München) betrachtete die Duldung schließlich in seinem Vortrag im Lichte des Unionsrechts und stellte die Frage, ob die deut-

sche Rechtslage mit diesem in Einklang steht. Thema waren die Auswirkungen der Entscheidung EuGH, C-441/19 (TQ/Niederlande). Unter anderem aufgrund falscher Annahmen zu „Pull-Faktoren“ sowie getrieben durch eine „Krisenlogik“ sei die deutsche Gesetzgebung in den letzten Jahren „hyperaktiv“ gewesen. So seien es innerhalb von 3 Jahren mehr als 35 Änderungsgesetze verabschiedet worden. Auf EU-Ebene könne dagegen von einem Ausfall des Gesetzgebers gesprochen werden. Hier wurde das Recht stattdessen durch Rechtsprechung des EuGH ausgeformt. Es entstünden durch die Lage in der EU als auch in Deutschland nicht vorgesehene Beurteilungsspielräume. Die deutschen Regelungen seien insgesamt zu wenig aufeinander abgestimmt und oftmals unklar. Das Recht der EU werde zu wenig beachtet.

Insgesamt verfolgten die Tagung über 90 Teilnehmende aus verschiedenen Ebenen der Verwaltung, Anwaltschaft und Justiz sowie von NGOs und aus der Wissenschaft. Knapp die Hälfte der Teilnehmenden nahm in Präsenz in Speyer teil. Sowohl für die online zugeschalteten als auch für die Personen im Saal bestand die Möglichkeit sich nach den Vorträgen in die Diskussion einzubringen, welche rege genutzt wurde.

Prof. in Dr. Constanze Janda stellte abschließend fest, dass in der nächsten Legislatur viele Aufgaben auf den Gesetzgeber warteten. Ohne sein Tätigwerden sei wohl mit wenig Änderungen zu rechnen. Wünschenswert wäre es, in Zukunft mehr empirische Forschung in die Regelungen einfließen zu lassen.

SOZIALRECHTSTAGE 2022: DATENSCHUTZ IN DER SOZIALVERWALTUNG

Text: Nitharshini Santhakumar

Zum vierten Mal begrüßte Frau Univ.-Prof.'in Dr. Constanze Janda am 24. und 25. März 2022 Interessierte an der DUV zu den Sozialrechtstagen.

In diesem Jahr drehten sich die Vorträge rund um das Thema „Datenschutz in der Sozialverwaltung“. Mit dem Inkrafttreten der DSGVO ist Datenschutz zu einem stets präsenten Thema geworden. Nicht nur große Unternehmen, sondern auch Behörden und Einzelpersonen werden täglich mit der Frage konfrontiert, wie sie mit Daten umzugehen haben. Die Unsicherheit bei der korrekten Anwendung des Datenschutzes resultiert in einer skeptischen und resistenten Einstellung. Für die Teilnehmer bot sich an zwei Tagen die Möglichkeit, sich über die Chancen und Hindernisse des Sozialdatenschutzes auszutauschen.

„Herausforderung Datenschutz? Hindernis Datenschutz?“

David Werdermann, Verfahrenskoordinator bei der Gesellschaft für Freiheitsrechte, eröffnete die Vortragsreihe mit seinem Vortrag „Herausforderung Datenschutz? Hindernis Datenschutz?“ und beleuchtete den Datenschutz aus grundrechtlicher Perspektive.



Zwei Tage tauschten sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der So

Die Grundrechtsrelevanz erläuterte er vertieft am Beispiel des sogenannten Proctoring. Gemeint ist die Aufsicht während einer Prüfung zwecks Verhinderung von Täuschungsversuchen. Ob und wie bei Onlineklausuren Aufsicht zu führen ist, war während der Corona-Pandemie ein zentrales Thema. Hochschulen wurden zum Beispiel mit der Frage konfrontiert, ob es gestattet sei, sich vom Prüfling seinen Aufenthaltsort, in der Regel das WG-Zimmer oder die 1-Zimmer-Wohnung, vor Klausurbeginn zeigen

NG



zialrechtstage 2022 online über Datenschutz in der Sozialverwaltung aus.

zu lassen. Ein kurzer Schwenk mit der Kamera in den Raum, um sicherzugehen, dass sich keine weiteren Personen im Raum befinden zum Zwecke der Chancengleichheit einerseits und die Pflicht des Studierenden Einblick in seinen privaten Lebensraum zu gewähren andererseits, werfen die Frage auf, ob die klassische Prüfungsform überhaupt anzuwenden ist. Denn Voraussetzung dafür, dass in den privaten Lebensraum eingegriffen wird, eine Überwachungssoftware installiert oder eben eine Gesichtser-

kennung durchgeführt wird, ist, dass sämtliche Maßnahmen erforderlich sind. Daran können Zweifel bestehen, wenn die Leistungsabfrage auch auf anderem Wege erfolgen kann. Hierbei ist an die sogenannte Open-book-Klausur zu denken, die den Studierenden gestattet, sämtliche Unterlagen in die Prüfung mitzunehmen. Damit wird die Frage, inwiefern man Studierenden tatsächlich vertraut, obsolet.

Um Vertrauen ging es auch im Vortrag von Herrn Prof. Dr. Ingo Palsherm von der Technischen Hochschule Nürnberg. Er betonte, wie wichtig es ist, dass zwischen Sachbearbeiter und Klienten ein Vertrauensverhältnis besteht. Dieses kann besonders bei der Übermittlung von sensiblen Daten eine wichtige Rolle spielen. Mit der DSGVO wurden gerade im Bereich der Einwilligung die Anforderungen verschärft. Für den einzelnen Sachbearbeiter bedeutet dies, dass er sich stets fragen muss, ob er sich auf eine Einwilligung stützt, diese überhaupt braucht und die Anwendung korrekt erfolgt. Zur regen Diskussion im Anschluss führte die unverzügliche Meldepflicht an die Aufsichtsbehörde nach einer Datenschutzverletzung. Unverzüglich bedeutet zwar ohne schuldhaftes



Das Konzept der Online-Veranstaltung ist inzwischen so vertraut ist, dass die zwei Tage ohne technische Probleme überwunden werden konnten und auch die regen Diskussionen einer Präsenzveranstaltung in nichts mehr nachstehen.

Zögern, die Realität zeigt jedoch, dass hier meist viel Zeit vergeht, bis die Aufsichtsbehörde Kenntnis erlangt.

Prof. Dr. Christof Radewagen von der Hochschule Osnabrück erläuterte zunächst § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz). Danach sollen bestimmte Berufsträger, wie etwa Ärzte, Lehrer und Sozialarbeiter, bei Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung im Einklang mit den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfe hinwirken. Doch wie erklärt man Eltern, dass man von einer Kindeswohlgefährdung ausgehe und wie erwirkt man, dass Hilfe genommen wird? Prof. Dr. Radewagen fordert klar, dass Kinderschutz nur dann effizient erzielt werden kann, wenn alle Parteien sich auf gleicher Höhe begehen.

Das Wohl der Kinder blieb auch im folgenden Vortrag ein zentrales Thema: Der Kinder- und Jugendarzt *Dr. Ralf Kownatzki* stellte den RISKID e.V. vor. Der Verein betreut ein Informationssystem für Ärzte bei Verdacht auf Kindesmissbrauch/-misshandlung und versucht gegen das sogenannte Doctor-Hopping einzuschreiten. Wie für jede Diagnose ist aus ärztlicher Sicht der Verlauf einer Krankheit entscheidend. Um also eine gesicherte Diagnose erstellen zu

können, müssen Ärzte für die Diagnose einer Kindesmisshandlung bzw. eines Missbrauchs auch über frühere Beeinträchtigungen sich ein Bild machen können. Erschwert wird dieses Vorgehen zum einen dadurch, dass sich die betroffenen Kinder in der Regel noch nicht richtig artikulieren können und die betreuende Person das Kind ständig zu neuen Ärzten bringt. Das Informationssystem will dem Entgegenkommen und einen interkollegialen Austausch ermöglichen. Solch einem Informationssystem steht jedoch das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Eltern entgegen. RISKID versucht hier bereits seit mehreren Jahren zum Wohle der Kinder eine geeignete Lösung zu finden. Umso erfreulicher war es, dass Herr Dr. Kownatzki am Ende seines sehr eindrucksvollen Vortrags mitteilte, dass zumindest das Land NRW am Vorabend (23.03.2022) das Gesetz über den interkollegialen Ärztetausch bei Kindeswohlgefährdung verabschiedet hatte. Damit dürfte ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gemacht worden sein.

Datenschutz im öffentlichen Gesundheitswesen

Mit dem letzten Vortrag des ersten Tagungstages „Datenschutz im öffentlichen Gesundheitswesen“

ging Herr Dr. Dirk Bieresborn, Richter am Bundessozialgericht, auf den besonderen Datenschutz im Gesundheitswesen ein. Er stellte klar, dass das Nutzen digitaler Technik und Datenschutz sich nicht zwingend ausschließen müssten, wenn auch widerstreitende Interessen vorlägen. Vielmehr erachtete er einen umfassenden gesellschaftlichen Diskurs für erforderlich, um zu klären für welche Zwecke Gesundheitsdaten verarbeitet werden können. Eine staatlich unterstellte Freiwilligkeit lehnte er ab und forderte stattdessen die Akzeptanz der digitalen Verarbeitung zum Wohle aller durch eine informierte Gesellschaft.

Das Spannungsverhältnis von Datenschutz und Datensicherheit wurde durch die ehemalige Studentin der DUV, *Joanna Reutner* in einem Co-Vortrag mit Herrn *Arndt Spitzer*, erläutert. Die Volljuristin und Doktorandin im Themenfeld IT-Sicherheit und Datenschutz erklärte, dass ein erfolgreiches IT-Sicherheitskonzept die datenschutzrechtlichen Belange frühzeitig mit implementiere. Auch handele es sich hierbei nicht um einen einmaligen Prozess, sondern es bedürfte der Planung, Umsetzung, Kontrolle und Verbesserung, der in regelmäßigen Zyklen abgehandelt werden muss. Die Referenten verdeutlichten, dass kriminelle Organisationen mit Cyberangriffen mehr verdienen würden als mit dem Drogengeschäft, weshalb ein umfassender Schutz unabdingbar sei. Für Verwunderung dürfte der Vergleich, eine E-Mail sei mit einer Postkarte vergleichbar, gesorgt haben. Er zeigt aber, dass IT-Sicherheit für viele ein sehr abstraktes Konstrukt ist. Während theoretisch zwar ein Recht auf Löschung von Daten bestehen kann, werden IT-Experten mit der Frage konfrontiert, wie einzelne Daten eines Kunden aus einem Backup gelöscht werden können.

Soziologe und Sozialarbeiter *Volker Kersting* betonte in seinem Vortrag die Wichtigkeit der Vorsorgeuntersuchung bei Kindern. Die sogenannten U1-U11 bzw. J1 und J2 Untersuchungen bei Kindern und Jugendlichen bilden eine starke Brücke zwischen Ärzten und Eltern. Vorsorgeuntersuchungen ermöglichen einen unmittelbaren und frühzeitigen Kontakt zu Kindern und bilden in einigen Fällen zeitweise den einzigen Kontakt zu Drittstellen. Herr Kersting zeigte ferner auf welche Informationen im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen erlangt und für gezielte kommunale Sozialpolitik nutzbar gemacht werden können.

Vertrauen der Bürger in das System

Mit dem letzten Vortrag der Tagung brachte Frau *Dr. Miriam Wüst* von der Universität Kopenhagen frischen skandinavischen Wind in die Diskussion. Sie berichtete über die Arbeit mit kommunalen Daten in der empirischen Sozial- und Gesundheitsforschung in Dänemark. In Dänemark werden administrative Daten pseudonymisiert und für die Forschung zur Verfügung gestellt. Der gesamte Datenverkehr läuft über die persönliche Identifikationsnummer (CPR-Nummer). Sie ist unabdingbar für eine Vielzahl von Geschäften des täglichen Lebens, Abschluss von Versicherungen, Bibliotheksausleihe, Telefon- und Stromanschluss, Lohnzahlungen sowie Zugang zur öffentlichen Gesundheitsfürsorge. Das entscheidende Element für das dänische Vorgehen ist das Vertrauen der Bürger in das System.

Genau dieses Vertrauen muss auch in Deutschland zunehmen. Datenschutz soll nicht als „Universalausrede“ verwendet werden, um sinnvolle und gebotene Kooperationen im Sozialrecht zu verhindern. Sinn und Zweck des Datenschutzes ist vielmehr, dass jeder Einzelne keine Angst haben muss von seinen Grundrechten Gebrauch zu machen, weil er befürchtet, dass dabei seine Daten gespeichert werden.

Abschließend hervorzuheben ist, dass das Konzept der Online-Veranstaltung inzwischen so vertraut ist, dass die zwei Tage ohne technische Probleme überwunden werden konnten und auch die regen Diskussionen einer Präsenzveranstaltung nicht mehr nachstehen. Gleichwohl ist man guter Hoffnung, im kommenden Jahr in die Räumlichkeiten der DUV zurückkehren zu können, da der Plausch in den Pausen und das Knüpfen neuer Kontakte einer Tagung einen besonderen Charme verleiht.

AUS DER VERHEERENDEN HOCHWASSERKATASTROPHE DIE RICHTIGEN LEHREN ZIEHEN

PROJEKT DES BUNDESFORSCHUNGSMINISTERIUMS WILL WARNUNG UND EVAKUIERUNG IN BETROFFENEN GEBIETEN VERBESSERN

Text: Redaktion

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert ab sofort ein Projekt, das zur Aufarbeitung der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 beitragen soll.

„HoWas2021 - Governance und Kommunikation im Krisenfall des Hochwasserereignisses im Juli 2021“ hat zum Ziel, Risikovorhersagen, Krisenkommunikation und Katastrophenmanagement bei der Bewältigung von Extremwetterlagen zu verbessern.

Hierzu erklärt Bundesforschungsministerin Anja Karliczek:

„Wir müssen aus der für unser Land verheerenden Hochwasserkatastrophe die richtigen Lehren ziehen. Wir müssen vor allem die Alarmsysteme in den Mittelgebirgsregionen überprüfen, denn hier kann bei Starkregen in wenigen Minuten aus einem gemächlich dahinfließenden Bach ein reißender Strom werden. Das jetzt auf den Weg gebrachte Projekt wird deshalb Krisenkommunikation und Organisationsstrukturen während des verheerenden Juli-Hochwassers detailliert analysieren und dort, wo es nötig ist, Verbesserungsvorschläge erarbeiten. Wichtig ist, dass diese dann zügig in die Praxis umgesetzt werden. Dabei müssen Hilfsorganisationen, kommunale Behörden, aber vor allem auch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort mitwirken können. Ich gehe davon aus, dass die Erkenntnisse aus diesem Projekt auch auf andere Regionen und Krisenszenarien übertragen werden können.“

**Bundesforschungs-
ministerin
Anja Karliczek
01.12.2021 Presse-
mitteilung:
237/2021**

Armin Schuster, Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), ergänzt:

„Als Bundesbehörde für den Schutz der Bevölkerung freuen wir uns, im BMBF-Projekt HoWas2021 mitwirken zu können. Wir beteiligen uns gerne als Partner von HoWas2021, weil dieses Forschungsprojekt sehr dabei helfen kann, zukünftige Extremwetter-Situationen besser vorzubereiten. Insbesondere die Krisenkommunikation wird damit noch weiter gestärkt. Unsere Aufgabe ist es, gemeinsam mit den anderen Partnerinnen und Partnern im Projekt effektive Kommunikationsstrategien – auch mit Spontanhelfenden – sowie Warnverfahren für die Bevölkerung vor Ort auszuarbeiten und die Umsetzung der Ergebnisse zu unterstützen. Auch wenn der Hochwasserschutz auf Länderebene geregelt ist, so sehen wir es als unsere Aufgabe auf Seiten des Bundes, Prozesse übergreifend zu betrachten. Daher gehen wir mit einer großen Erwartungshaltung in dieses Projekt hinein, denn die Ergebnisse sollen unmittelbar in die nationale Vorsorgeplanung einfließen.“

Hintergrund

Für das Verbundprojekt „Governance und Kommunikation im Krisenfall des Hochwasserereignisses im Juli 2021 – HoWas2021“ stellt das BMBF rund 1,5 Millionen Euro zur Verfügung. Das Projekt hat eine Laufzeit von 18 Monaten.

In dem Verbund unter Leitung von Professor Dr. Holger Schüttrumpf, Direktor des Instituts für Wasserbau und Wasserwirtschaft an der RWTH Aachen, arbeiten Forscherinnen und Forscher sowie Anwender aus unterschiedlichsten Fachdisziplinen und Organisationen zusammen.

Auf der Forschungsseite fließt vielfältiges Know-how aus unterschiedlichen Bereichen ein – wie etwa Wasserbau und Wasserwirtschaft, Verwaltungswissenschaften, Medienforschung sowie Geografie bzw. Naturrisiken- und Katastrophenforschung. Neben der RWTH Aachen sind die FU Berlin, die Universität Siegen, die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer und die Universität Potsdam an dem Projekt beteiligt.

Auch von Anwenderseite bringen zahlreiche Akteure ihre umfassende Expertise, aber vor allem auch ihre unmittelbaren Erfahrungen bei der Bewältigung der Hochwasserlage mit in das Projekt ein. Dazu gehören das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), das Technische Hilfswerk (THW), der Deutsche Wetterdienst, das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), der Wasserverband Eifel-Rur sowie die Emschergenossenschaft/Lippeverband.

Um eine möglichst breite Wirkung zu entfalten, ist das Projekt mit weiteren Förderinitiativen verzahnt – so etwa mit der neuen BMBF-Maßnahme KAHR (Klimaanpassung, Hochwasser und Resilienz). Hier wird ein wissenschaftliches Begleitgremium gefördert, das bei den Aufbaumaßnahmen in den betroffenen Regionen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz unterstützt. Ziel von „KAHR“ ist es, neueste wissenschaftliche Erkenntnisse zum Klimawandel und zur Klimaanpassung für den Wiederaufbau zur Verfügung zu stellen, um so die Regionen zukunftssicher und klimaresilienter zu gestalten. In dieser Maßnahme werden insbesondere Fragen der Klimaanpassung, der risikobasierten Raumplanung und des Hochwasserschutzes betrachtet. Die Fördermaßnahme „KAHR“ startete am 1. November 2021 mit 13 Partnern.

x Kurzmeldungen

Preis für Digitalisierung im Referendariat 2021

Die vom Präsidenten des Landgerichts Darmstadt, Prof. Dr. Ralf Köbler, von Professor Dr. Herberger und vom COO der Darmstädter Software AG, Dr. Benno Quade seit 2017 angebotene Projekt-AG „Justice und strukturierter Parteivortrag“ hat den Preis für „Digitalisierung im Referendariat“ der Digital Study 2021 gewonnen. Die Digital Study gibt auf der Grundlage von Befragungen Auskunft über Trends in Beruf und Erwartungshaltungen von Juristinnen und Juristen und erscheint nur online. Sie ist ein gemeinsames Projekt einiger juristischer Online-Publikationen, rechtswissenschaftlicher Fachzeitschriften und Verbände.

Die Lehrveranstaltung der Universität Speyer beleuchtet auf dem Weg zu zeitgemäßen Online-Gerichtsverfahren das Thema des „strukturierten Parteivortrags im Zivilprozess“. Mit einer auf der Grundlage der Erfahrungen in der Lehrveranstaltung immer wieder angepassten Software, die von der Software AG zur Verfügung gestellt wird, erproben die Studierenden den „strukturierten Parteivortrag“. Das Thema hat den einfachen Gedanken zur Grundlage, dass die Parteien eines Zivilprozesses ihren Sachvortrag in einer gemeinsam nacheinander zu bearbeitenden IT-Maske unmittelbar und sachlich-chronologisch zueinander passend nebeneinander darstellen. Diese Idee wird bereits seit vielen Jahren in der Literatur diskutiert, und wird auch in dem Diskussionspapier der Arbeitsgruppe „Modernisierung des Zivilprozesses“

der OLG's und des BGH Ende 2020 in der Gestalt des so genannten „Basisdokuments“ befürwortet. Es bleibt zu hoffen, dass das BMJ und die Justizministerkonferenz das Thema unter Berücksichtigung der Speyerer Erfahrungen aufgreifen werden.

Interdisziplinäres Doktoranden-Seminar an der Andrassy Universität Budapest



Vom 2. bis 3. Dezember 2021 fand zum dritten Mal ein Doktorandenseminar des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre, insb. Wirtschafts- und Verkehrspolitik, mit zwei Partneruniversitäten an der Andrassy Universität in Budapest (AUB) statt. Von Speyerer Seite nahmen Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Knorr und drei Doktoranden und Doktorandinnen seines Lehrstuhls (Ass. iur. Claudia Hipp, Referentin der DUV Speyer für Qualitätssicherung und (Re-) Akkreditierung, Hannes Merz, MPA wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie Herr Sheng Shuyang) sowie Herr Dr. Kai Masser und teil. Unter der gemeinsamen Leitung von Professor Stefan Okruch (AUB) und Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Knorr stellten

die dreizehn Teilnehmer ihre Dissertationsthemen zum Teil in Präsenz, zum Teil hybrid vor. Frau Tamar Berishvili, die Koordinatorin des Kooperationsmasterstudiengangs ‚Public Administration‘ und Frau Gvantsa Magradze von der Ivane Javakhishvili Tbilisi State University in Tiflis, Georgien nahmen ebenfalls an der Veranstaltung teil, ebenso wie Frau Honorarprofessorin Dr. Linda Mory, von der DUV Speyer, die über Design-Thinking in der öffentlichen Verwaltung referierte.

Projektmanagement-Führung im Team

In der Woche vom 4.10. bis 8.10.2021 besuchte Herr Ass.-Prof. Dr. Aurangzeb Khan, "Prinzipal Research Officer" am Department for Management Sciences/Institute for Information Technology der COMSATS University Islamabad/Pakistan die Universität Speyer zum Informationsaustausch im Rahmen des gemeinsamen Forschungsprojekts zum Projektmanagement als Entwicklungsinstrument. Im wesentlichen standen Forschungsaspekte der Führung im Team und die Änderung des Rollenbildes der Beteiligten zur Diskussion.

Neue Kohorte des MPA Wissenschaftsmanagement gestartet

Der MPA Wissenschaftsmanagement feiert 2022 sein 10-jähriges Jubiläum und freut sich, auch in diesem Jahr, eine neue Kohorte Studierender in Speyer begrüßen zu dürfen. Am 14. März 2022 wurden die

zwölf neuen Studierenden feierlich am Lehrstuhl für Hochschul- und Wissenssenschaftsmanagement der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer begrüßt. Diskussionsstoff lieferte neben den Grußworten von Herrn Univ.-Prof. Dr. Mühlenkamp und Herrn Rickelt (Zentrum für Wissenschaftsmanagement) vor allem der Festvortrag von Dr. Wolfgang Rohe (Stiftung Mercator). Wir heißen die neuen Studierenden herzlich willkommen und freuen uns auf die kommenden Semester!

Lehrstuhl für Hochschul- und Wissenssenschaftsmanagement verabschiedet Kohorte 2019

Am 9. Oktober 2021 verabschiedete der Lehrstuhl für Hochschul- und Wissenssenschaftsmanagement die Absolventen des MPA Wissenschaftsmanagement 2019.



Ein besonderer Höhepunkt der Abschiedsfeier war neben den Grußworten von Herrn Rickelt (Zentrum für Wissenschaftsmanagement) und Herrn Univ.-Prof. Dr. Hölscher die Festrede des ehemaligen Wissenschaftsministers von Rheinland-Pfalz, Herr Prof. Dr. Konrad Wolf. Musikalisch führte Enrico Noel Czmerek, Musikstipendiat der Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (ZIRP)

e.V. am Klavier durch den Abend. Wir wünschen den erfolgreichen Absolvent*innen alles Gute auf ihrem weiteren Weg!

Affiliation und eine Ernennung zum „Research Associate“ am ZEW

Das ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim hat Univ.-Prof.'in Dr. Désirée Christofzik von der Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer eine Affiliation und eine Ernennung zum „Research Associate“ angeboten (<https://www.zew.de/das-zew/vernetzung/research-associates>). Neben dem wissenschaftlichen Austausch erhofft sich Univ.-Prof.'in Dr. Désirée Christofzik aus der verstärkten Kooperation aufgrund der räumlichen Nähe positive Effekte bei der Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese nun sichtbarere Kooperation mit dem ZEW sollte zudem den bei der Eröffnungsveranstaltung zum 75-jährigen Bestehen von Minister Hoch geäußerten Wunsch zu einer stärkeren Vernetzung mit anderen Universitäten oder Forschungseinrichtungen doch recht gut adressieren.

ten Semester, freut sich diese zusammen mit dem Rektorat und den beiden Vertreter*Innen der Hörschaft, ein weiteres Paradebeispiel für gute Onlinelehre auszeichnen zu können.



Der Preisträgerin Frau Prof.'in Dr. Linda Mory ist es mit ihrer Projekt AG Design Thinking gelungen, eine durchweg positive Lernerfahrung zu vermitteln, so das Urteil der Hörschaft. Sie lobt die Lehrveranstaltungen mit den Attributen innovativ, modern, lehrreich, abwechslungsreich und vor allem begeisterungsfähig.

Neuere Publikation zur Verwaltungskommunikation

Fisch, Rudolf (Hrsg.): Verständliche Verwaltungskommunikation in Zeiten der Digitalisierung. Konzepte - Lösungen - Fallbeispiele. Baden-Baden: Nomos 2020.

Preis für gute digitale Lehre – Sommersemester 2021

Nach der Verleihung des Preises an Frau Univ.-Prof.'in Dr. Constanze Janda im letz-

NEU IN SPEYER

Text: Redaktion

Univ.-Prof.'in Dr. Colette S. Vogeler ist seit November 2021 Inhaberin des Lehrstuhls für Vergleichende Verwaltungswissenschaft und Policy-Analyse an der Universität Speyer.



Zuvor war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Vergleichende Regierungslehre und Politikfeldanalyse der Technischen Universität Braunschweig und hatte Lehrstuhlvertretungen an den Universitäten Heidelberg und Kaiserslautern inne.

Ihre Forschungsschwerpunkte verorten sich in der international vergleichenden Politikfeldanalyse. Aktuelle thematische Schwerpunkte sind die Umwelt- und Agrarpolitik mit einem Fokus auf Tierschutzpolitik insbesondere im Feld der Nutztierhaltung.

Colette Vogeler leitet das von der DFG geförderte Forschungsprojekt „TIER: Determinanten und international Varianz von Tierschutzpolitik“, das sich mit der empirischen Aufarbeitung und politikwissenschaftlichen Erschließung des Politikfelds Tierschutz im internationalen Vergleich befasst.

Die Tierschutzpolitik – so die Annahme dieses Projekts – ist ein sich durch diese Wandlungsprozesse ausdifferenzierendes neues Politikfeld, dessen Genese, Entwicklungsdynamiken und Determinanten in der Politikfeldanalyse bislang weitgehend unbeachtet blieben. Theoretisch zielt der Vergleich der Ent-

wicklung des Politikfelds Tierschutz in mehreren europäischen Staaten auf die Entwicklung von Hypothesen bezüglich der Determinanten sowie der Varianz und Ausgestaltung von Tierschutzpolitik. Forschungsschwerpunkte des Lehrstuhls sind die international vergleichende Policy-Analyse, insbesondere im Bereich der Nachhaltigkeitsforschung.

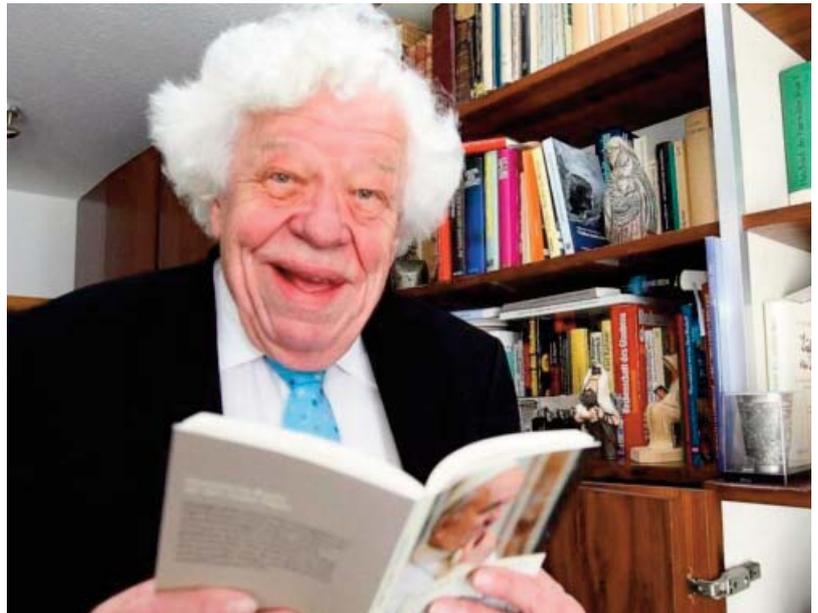
Unter Nutzung politikfeldanalytischer Theorien werden dabei die spezifischen Problemstrukturen und Interdependenzen der Umwelt-, Agrar- und Klimapolitik sowie der Einsatz und die Wirkungen unterschiedlicher Policy Instrumente fokussiert. Diese Schwerpunkte spiegeln sich auch im Lehrangebot von Univ.-Prof. Dr. Colette Vogeler

Vogeler ist zudem Mitherausgeberin der internationalen Fachzeitschrift *Review of Policy Research (RPR)*, die der Sektion für Wissenschafts-, Technologie- und Umweltpolitik der American Political Science Organization (APSA) zugeordnet ist. RPR fokussiert sowohl theoretische als auch anwendungsbezogene Forschung, insbesondere zu den drei Politikbereichen der Sektion.

DIE UNIVERSITÄT TRAUERT UM PFARRER BERNHARD LINVERS

Text: Redaktion

Bernhard Linvers, der langjährige Hochschulseelsorger und Träger der Ehrenmedaille der Universität Speyer ist am 6. März 2022 im Alter von 84 Jahren verstorben.



Pfarrer Bernhard Linvers [Foto: Lenz]

Bernhard Linvers war von 1970 bis 2007 Pfarrer der dem Speyerer Campus benachbarten damaligen Pfarrei St. Hedwig und zählte zu den beliebtesten und bekanntesten katholischen Geistlichen der Domstadt. Stets modern und kompromisslos den Menschen zugewandt, hatte er immer ein offenes Ohr für alle und war auch in seinem Ruhestand noch als Seelsorger aktiv.

Von 1993 bis 2007 war Linvers als katholischer Hochschulseelsorger an der DUV Speyer tätig. In dieser Zeit hat er stets mit großem Engagement die Entwicklung der Hochschule begleitet.

Er hat den Hörerinnen und Hörern der Universität in vielerlei Hinsicht Unterstützung zukommen lassen.

In persönlichen Ausnahmesituationen hat Pfarrer Linvers vielen Studierenden seelsorgerisch, menschlich und durch die Gewährung von tatkräftiger Hilfe zur Seite gestanden und bei der Bewältigung oftmals schwieriger Lagen geholfen.

Dies gilt in besonderem Maße für die ausländischen Hörerinnen und Hörer. Stets war er ein Ansprechpartner für die sozialen Belange der Studierenden, die er nach Kräften unterstützte. Durch dieses langjährige kontinuierliche und segensreiche Wirken hat er sich bleibende Verdienste um die Universität erworben.

Die Universität wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

NEUES AUS DER HOCHSCHULSEELSORGE

Text: Luise Gruender



Das Wintersemesterprogramm 2021/2022 der KHG/ESG (Katholische und Evangelische Hochschulgemeinde Speyer) an der Universität startete endlich wieder live und in Farbe – nach so vielen Online-Semestern eine echte Wohltat.

Gleich zu Beginn des Semesters wurde nach 11 Jahren Tätigkeit Herr Pfarrer Michael Erlenwein offiziell als evangelischer Hochschulseelsorger in Speyer verabschiedet und sein Nachfolger Herr Maik Weidemann, Pfarrer in Schifferstadt, eingeführt.

Es war eine ereignisreiche Zeit, die wir zusammen als Seelsorger erlebt haben. Es gab viele frohe Momente, aber auch so manches Leid. Die ökumenische Zusammenarbeit funktionierte in der Hochschulseelsorge immer sehr gut. Gottes Segen beiden evangelischen Kollegen für das Geleistete und für alles Neue, was noch kommt...

Unsere erste Veranstaltung war der Semestereröffnungs-Morgenimpuls mit anschließendem Frühstück. Nun, da der Clubraum 3 den Richtlinien nach zu klein war, sind wir in den Hörsaal 5 umgezogen. Das kam zahlenmäßig ziemlich genau hin. Wie vor

der Corona-Zeit bildeten diese Frührschichten – das ganze Semester über – unsere christliche Grundlage. Jede Woche, immer am Mittwochmorgen um 7.30 Uhr, fand das Treffen entweder im Hörsaal oder draußen statt, mit – ganz wichtig – einem anschließenden gemeinsamen Frühstück. Als die Corona-Infektionen im Dezember sehr hoch waren, trafen wir uns draußen und es gab das Frühstücksbrötchen zum Mitnehmen durchs Fenster, bzw. einmal auch einen Online-Impuls, nachdem wirklich fast alle in Quarantäne oder in die Heimat geflohen waren. Spirituelles und viele verschiedene aktuelle Themen kamen hier zur Sprache...

Am ersten Semesterwochenende führte unsere Stadtrallye viele neue (und zum Teil auch alte) Hörerinnen und Hörer durch Speyer. In verschiedenen kleineren „Corona konformen“ Gruppen liefen alle durch die Gegend und versuchten diverse Fragen



über die Stadt, ihre Geschichte, Kultur und Religion möglichst richtig zu beantworten. Die Auswertung erfolgte im „Wirtshaus am Dom“. Fast alles wurde richtig beantwortet und die Gruppe der Teilnehmenden war schließlich dann doch so groß, dass viele auf uns aufmerksam wurden. Aber es gelang uns gut, die Abstände entsprechend einzuhalten.

Auch die „großen“ Domführungen mit Domkapitular Dr. Christoph Kohl und Hochschuleseelsorgerin Luise Gruender konnten nicht im gewohnten Format stattfinden. Aber Not macht bekanntlich erfinderisch. Deshalb gab es ganz viele kleine Gruppen: An fünf Terminen gingen jeweils immer bis zu zwanzig Personen mit viel Abstand durch das Weltkulturerbe. Sehr schade war, dass die für Januar geplante zweite Besichtigungs-Tour entfallen musste. Die Schraudolph-Fresken im Kaisersaal, den Domturm und die Dom-Empore werden wir erst im Sommersemester wieder besuchen können.

Demnach gab es leider im Wintersemester auch keinen Auftritt des Semesterchores. Echt schade!

Fast wie ein Wunder war, dass die traditionelle Pfälzer Weinprobe der Hochschuleseelsorge in etwas kleinerer Runde doch im Priesterseminar in Speyer stattfinden konnte. Regens Markus Magin führte alle in die hohe Kunst des Weines ein. Auch die „Pfälzer Platte“ mit Saumagen, Bratwürstchen und Leberknödeln schmeckte (fast) allen. Auf jeden Fall wissen jetzt die Teilnehmenden, wie man von der Pfälzer Weintraube zu einem guten Glas Wein kommt. Es war ein gelungener Abend. Schade, dass wir nicht so viele zulassen konnten, aber wegen der Corona Regeln war es leider nicht anders möglich. Aber: Im Sommersemester gibt es wieder eine Weinprobe, fest versprochen – der Termin steht schon fest!

Immerhin konnte das Adventsbesinnungswochenende im Benediktinerkloster in Trier stattfinden. Es war ein ruhiger und guter Start in den Advent.

Während das traditionelle Plätzchenbacken leider entfallen musste, konnte die Winterwanderung rund um Deidesheim aber stattfinden. Schnee gab es leider in diesem Jahr keinen, dafür aber leckeren



05_

Ein weiteres Wochenende gab es im Rahmen von STUBE (Studienbegleitprogramm für Studierende aus Asien, Afrika, Lateinamerika und Osteuropa in Rheinland-Pfalz). Hier fuhren wir auf die Ebernburg in Bad Münster am Stein. Es waren sehr schöne Tage dort. Und bei diesem Wochenende entstand die Idee eines Südkorea-Abends in Speyer.

Die beiden Referentinnen des Integrationsreferates der Hörerschaft Charlotte Vosschulte und Annika Bäume unterstüzten Referentin Hyewon Shin bei allen Vorbereitungen und auch bei der Durchführung des Südkorea-Abends. Es war sehr interessant und spannend, verschiedene Bräuche, Gewohnheiten und Spezialitäten aus Südkorea kennen zu lernen. Beim Erlernen der Sprache und ihrer Schreibweise merkten alle, wie komplex und schwierig es sein muss, koreanisch zu erlernen. Da war das Essen der gekochten Speisen doch deutlich einfacher und wirklich ein Erlebnis. Danke an alle, die dazu beigetragen haben, dass der Abend mit den nicht ganz einfachen Rahmenbedingungen zu dem wurde, was er war.



06_

Glühwein, den uns Pfarrer Maik Weidemann brachte, da ja leider der Adventsmarkt nicht öffnen durfte. Draußen an der frischen Luft hatte sich Gott sei Dank keiner infiziert und alle genossen es, endlich mal wieder mit einer Gruppe unterwegs zu sein.

Die eigentlich für Januar geplante Führung durch die Gedächtniskirche in Speyer zogen wir auf November vor. Das war sicher eine kluge Entscheidung, denn im Januar wäre es nicht mehr möglich gewesen. Um so mehr freuen wir uns, dass die Führung durch den protestantischen Dekan Markus Jäckle möglich war. Er erklärte anhand der wunderschönen Fenster der Kirche die Bedeutung der Protestation für Speyer und die ganze Pfalz.



07_

Genau so ein großes Highlight war unser Schwarzwaldwochenende in Besenfeld. Hierher waren fast vierzig Studierende von allen unseren Studienorten im Bistum gekommen: Speyer, Germersheim, Landau, Neustadt, Ludwigshafen und Kaiserslautern. Wir wanderten, diskutierten, beteten und rodelten... Viele verschiedene Studienrichtungen waren vertreten: Juristen, Umwelt-, Sprach- und Verwaltungswissenschaftler, angehende Lehrer, Ökonome, Winzer und Ingenieure. Was für eine Vielfalt! Es gab lange und kurze Wanderungen, alles lief bei wunderbarem Winterwetter und unter 2G+ Regeln perfekt ab.

Wir wanderten, diskutierten, beteten und rodelten... Viele verschiedene Studienrichtungen waren vertreten: Juristen, Umwelt-, Sprach- und Verwaltungswissenschaftler, angehende Lehrer, Ökonome, Winzer und Ingenieure. Was für eine Vielfalt! Es gab lange und kurze Wanderungen, alles lief bei wunderbarem Winterwetter und unter 2G+ Regeln perfekt ab.

Natürlich gab es auch das eine oder andere Angebot der Hochschuleseelsorge in Onlineform. Die Online-Semester haben auch uns in der Hochschuleseelsorge eine Menge gelehrt. Als Beispiel sei ein Seminar zum Thema „Selbstorganisation“ genannt: Wie finde ich einen Zugang zu mir selbst oder wie führe ich mich selbst?

Mit Blick auf die „Nach-Corona-Zeit“ haben wir uns in der KHG Bistum Speyer Gedanken gemacht, wie ein ökologisch sinnvolles Reisekonzept für uns in Zu-



kunft aussehen könnte. Wer sich dafür interessiert, der findet es auf unserer Homepage: www.khg-bistum-speyer.de

Klimagebete fanden jeden Tag während der Klimakonferenz in Glasgow im November 2021 auf dem Domplatz in Speyer statt. Einiges wurde in Glasgow erreicht, aber vieles blieb noch offen, vor allem die Anliegen des Globalen Südens wurden erneut zu wenig berücksichtigt.

Alles in allem war es ein sehr ereignisreiches Wintersemester mit vielen motivierten Hörerinnen und Hörern unter nicht immer ganz einfachen Bedingungen.

Jetzt sind wir gespannt auf das Sommersemester 2022 und grüßen Sie alle sehr herzlich,

Ihre Hochschulseelsorger

*Pastoralreferentin Luise Gruender
(Katholische Kirche)
und Pfarrer Maik Weidemann
(Evangelische Kirche)*



- 01_ Morgenimpuls drinnen...
 - 02_ ...und draußen
 - 03_ und 04_ Auf der Wanderung
 - 05_ Winterwochenende im Schwarzwald
 - 06_ und 07_ Auf der Eberburg
 - 08_ , 09_ und 10_ Südkorea-Abend
- Fotos: Luise Gruender

PERSONALIA

01. Oktober 2021 bis 31. März 2022

Einstellungen

- 01.10.2021 **Jokel, Tobias**, Mitarbeiter der Bibliothek
- 01.10.2021 **Rapp, Ingmar, Dr.**, Lehrstuhlvertretung LS Soziologie der Organisation
- 01.10.2021 **Raab, Stefanie**, Mitarbeiterin im Hochschulmarketing
- 01.11.2021 **Vogeler, Colette, Dr.**, Lehrstuhlvertretung am Lehrstuhl für Vergleichende Verwaltungswissenschaft und Policy Analyse
- 01.11.2021 **Eckstein, Benedikt**, stud. Hilfskraft am LS Prof. Grohs
- 15.11.2021 **Schwark, Celina**, stud. Hilfskraft / Hochschul.-u. Wissenschaftsmanag. / C. Hipp
- 15.11.2021 **Petzold, Cirus**, stud. Hilfskraft am LS von Prof. Weiß
- 15.11.2021 **Wernert, Jonas**, stud. Hilfskraft am LS von Prof. Christofzik
- 16.11.2021 **Raitner, Sara-Alexandra**, stud. Hilfskraft am LS von Prof. Weiß
- 16.11.2021 **Wagner, Mathieu**, wiss. Mitarbeiter am LS von Prof. Janda
- 13.12.2021 **Santhakumar, Nitharshini**, stud. Hilfskraft am LS von Prof. Stelkens
- 15.12.2021 **Kloster, Iryna, Dr.**, wiss. Mitarbeiterin am LS von Prof. Hölscher
- 01.01.2022 **Hermann, Helen**, wiss. Hilfskraft am LS von Prof. Janda
- 01.01.2022 **Edinger, Jannik**, stud. Hilfskraft bei Prof. Schomaker
- 01.01.2022 **Furculita, Cornelia**, wiss. Mitarbeiterin am LS von Prof. Weiß
- 15.01.2022 **Dziegielewska, Aleksandra**, wiss. Mitarbeiter am LS von Prof. Stelkens
- 01.02.2022 **Lobnig, Christina Astrid**, wiss. Mitarbeiter bei Prof. Schomaker
- 07.02.2022 **Pfaff, Hendrik**, stud. Hilfskraft am LS von Prof. Hölscher
- 15.02.2022 **Klenk, Clara Sophia Marie**, stud. Hilfskraft am LS von Prof. Hölscher
- 15.02.2022 **Huss, Celina**, stud. Hilfskraft am LS von Prof. Hölscher
- 16.02.2022 **Kubin, Pascal**, wiss. Mitarbeiter am LS von Prof. Wirtz
- 20.02.2022 **Woclaw, Dominika**, wiss. Hilfskraft am LS von Prof. Martini
- 15.03.2022 **Wagner, Luca**, stud. Hilfskraft am LS von Prof. Hölscher
- 15.03.2022 **Bohle, Jonas Frederik**, stud. Hilfskraft am LS von Prof. Martini
- 15.03.2022 **Prautsch, Christina**, wiss. Mitarbeiterin am LS von Prof. Hölscher

Ausscheiden

- 31.10.2021 **Becker, Marcel**, wiss. Hilfskraft am LS Prof. Wirtz
- 15.11.2021 **Wagner, Mathieu**, stud. Hilfskraft am LS Prof. Janda
- 30.11.2021 **Pesch, Sebastian**, wiss. Hilfskraft am LS von Prof. Stelkens
- 31.12.2021 **Gerhardt, Gabriela**, Beschäftigte im Akademischen Auslandsamt
- 31.12.2021 **Tomori, Esther**, stud. Hilfskraft am LS von Prof. Hölscher
- 31.12.2021 **Fehrenbach, Vesna**, wiss. Hilfskraft am LS von Prof. Korać

- 31.12.2021 **Siedorf, Wiebke**, stud. Hilfskraft am LS von Prof. Bauer
 31.12.2021 **Woerlein, Andreas**, wiss. Hilfskraft bei Prof. Seckelmann
 31.12.2021 **Wagner, Nora**, wiss. Mitarbeiterin bei Prof. Bauer
 31.01.2022 **Röther, Thomas**, Mitarbeiter d. Abt. III / Pfortendienst
 31.01.2022 **Zeeb, Vanessa**, wiss. Mitarbeiter am LS von Prof. Janda
 31.01.2022 **Langer, Paul**, wiss. Mitarbeiter am LS von Prof. Wirtz
 31.01.2022 **Edinger, Jannik**, stud. Hilfskraft bei Prof. Schomaker
 31.01.2022 **Stauder, Luisa**, stud. Hilfskraft am LS von Prof. Hölscher
 15.02.2022 **Kubin, Pascal**, wiss. Hilfskraft am LS von Prof. Wirtz
 28.02.2022 **Kloster, Iryna, Dr.**, wiss. Mitarbeiterin am LS von Prof. Hölscher
 28.02.2022 **Bensley, Marius**, stud. Hilfskraft am LS von Prof. Korać
 14.03.2022 **Prautsch, Christina**, stud. Hilfskraft am LS von Prof. Hölscher
 31.03.2022 **Dincer, Mert**, stud. Hilfskraft am LS von Prof. Martini
 31.03.2022 **Bader, Sarah**, stud. Hilfskraft am LS von Prof. Hölscher
 31.03.2022 **Marburger, Renate**, Sachbearbeiterin Bibliothek

Dienstjubiläum

- 08.02.2022 **Sommermann, Karl-Peter**, Univ.- Prof. Dr. Dr. h.c.,
 40-jähriges Dienstjubiläum



Sowohl die Verabschiedung von Thomas Röther (l.) durch den Rektor der DUV Speyer, Univ.-Prof. Dr. Holger Mühlenkamp, als auch die Übergabe der Jubiläumsurkunde an Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Karl-Peter Sommermann (o.), sowie der Ernennungsurkunden an Uni.-Prof. Dr. Colette Vogeler (m.) und an die Honorarprofessorin Dr. Linda Mory (u.) fanden unter Einhaltung der pandemiebedingten Abstandsregeln statt.

PUBLIKATIONEN

Promotionen

Laura-Theresa Arenz, Behördliche Normverwerfung und deren haftungsrechtliche Folgen – Am Beispiel der gemeindlichen Konzentrationsplanung für die Windenergie, Baden-Baden 2022, Gutachter: J. Ziekow/U. Stelkens

Simon Hennermann, Das „Recht auf Vergessenwerden“ in der praktischen Umsetzung – Eine rechtliche und verwaltungswissenschaftliche Untersuchung, Wiesbaden 2022, Gutachter: M. Seckelmann/M. Martini

Jonas Ganter, Mitwirkungspflichten und Sanktionen im Asylrecht: zwischen Verwaltungsverfahren und Migrationspolitik, Veröffentlichung in Vorbereitung, Gutachter: C. Janda/U. Stelkens

Kibreab Habetmichael Gebereselassie, Exploring the Conditions that Impact Local Administration Responsiveness work to Migrants in selected Metropolitan Municipalities of South Africa, Göttingen 2022, Gutachter: C. Janda/S. Groß

Alexander Ibach, Die systematische Verflechtung des Sozialstaats und die daraus resultierenden Verwaltungskosten – Eine Untersuchung am Beispiel der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Berlin 2021, Gutachter: C. Janda/H. Mühlenkamp

Tobias Webert, Software und Know-how als immaterielles Vermögen – Eine kohärente Darstellung von Software und Know-how im Deutschen Immaterialgüterrecht, Göttingen 2021, Gutachter: C. Janda/C. Schärftl

Bastian Biermann, Der digitale Nachlass und der Postmortale Schutz personenbezogener Daten – Eine Untersuchung zur Erforderlichkeit eines postmortalen Datenschutzes, Berlin 2021, Gutachter: M. Martini/C. Koch

Jongwook Park, Die Bedeutung des Wettbewerbsrechts im Vergaberecht, Berlin 2021, Gutachter: J. Ziekow/C. Janda

Speyerer Arbeitshefte

255

Jana Otto, WITI-Berichte Nr. 9: Kommunalverwaltungen in der Corona-Pandemie – Ergebnisse zweier großangelegter Befragungen in Deutschland, Speyer 2021

Einverständniserklärung zur Aufnahme in die Alumnidatenbank / Mitteilung über Änderung von Daten

Ich bin am weiteren Kontakt mit der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer interessiert und bitte, meine unten angegebenen Daten in die internetgestützte und passwortgeschützte „Alumnidatenbank“ der Universität aufzunehmen, in der diese gespeichert und verarbeitet werden.

Mir ist bewusst, dass diese Daten für alle in dem Verzeichnis erfassten Alumni der Universität abrufbar sind.

Informationen der Universität sowie das Zugangspasswort für die Datenbank werden mir ausschließlich per E-Mail übermittelt. Mit E-Mails an meine gespeicherte E-Mail-Adresse bin ich einverstanden.

Änderungen meiner Kontaktdaten teile ich der Universität Speyer mit.

Der Service im Zusammenhang mit der Datenbank des Alumninetzwerks ist für mich kostenlos.

Diese Zustimmung zur Speicherung und Verarbeitung meiner Daten kann ich jederzeit widerrufen.

.....
Name, Vorname, Semester in Druckbuchstaben

.....
Datum, Unterschrift

Bitte senden Sie den Vordruck an *Universität Speyer, z. Hd. Frau Martina Dick, Postfach 14 09, 67324 Speyer, alumni@uni-speyer.de, Fax: 0 62 32 / 6 54 – 4 46.*

Private Kontaktdaten:

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Ggf. dienstliche Kontaktdaten:

Funktion

Dienststelle

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Impressum
SpeyerJournal Nr. 40
Wintersemester 2021/2022

Herausgeber
Der Rektor der Deutschen Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer

Redaktion
Referat für Information und Kommunikation
der Deutschen Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer
Freiherr-vom-Stein-Straße 2
67346 Speyer

Design
Weiser Design Markenkommunikation, Stuttgart
www.weiser-design.de

Satz und Druck
Deutsche Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer

Fotonachweis
Uni Speyer, Constanze Janda, Milena Herbig,
Lenz, Nitharshini Santhakumar,

Foto auf Umschlagseite:
Foto: Uni Speyer